

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung des Beitrages
der Ärztekammer Schleswig-Holstein**

vom 04.12.2013

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Art. 65 und 67 bis 69 der Landesverordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), erlässt die Ärztekammer nach Beschlussfassung in der Sitzung der Kammerversammlung am 20. November 2013 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung des Beitrages der Ärztekammer vom 08. Januar 1997 (Amtsbl. Schl.-H./AAz. S. 26), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Dezember 2012 (Amtsbl. Schl.-H. 2013, S. 2), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

Beitragshöhe und Gebühren

- (1) Jedes Mitglied der Ärztekammer Schleswig-Holstein zahlt einen Beitrag von 0,6 % seiner Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2012. Der Beitrag ist auf volle Euro abzurunden.
- (2) Hiervon ausgenommen sind die unter § 9 Beitragssatzung genannten Gruppen.
- (3) Der Mindestbeitrag beträgt 30,00 €.
- (4) Der Beitrag nach Absatz 1 erhöht sich bei allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten um einen Ausbildungskostensockelbetrag von 50 % des Beitrages nach Absatz 1, höchstens jedoch um 100,00 € und bei allen ermächtigten Ärztinnen und Ärzten um einen Ausbildungskostensockelbetrag von 25,00 €.
- (5) Eine ärztliche Tätigkeit gilt im Sinne dieser Beitragssatzung als geringfügig (siehe § 9 Absatz 5 Beitragssatzung), wenn die daraus erzielten Einkünfte den Betrag von 12.000,00 € im Kalenderjahr nicht übersteigen.
- (6) Die Mahngebühr beträgt 25,00 €.
- (7) Die Verwaltungsgebühr beträgt 50,00 €.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, 20. November 2013



Ärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. Franz-Joseph Bartmann
(Präsident)

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Segeberg, 04. Dezember 2013



Ärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. Franz-Joseph Bartmann
(Präsident)